



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

EU-Weidepflicht für Biobetriebe – Druck rausnehmen, Übergangsfristen verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Deutschland weiterhin im Austausch mit der EU-Kommission für erweiterte Ausnahmeregelungen und längere Übergangsfristen bei der Umsetzung der Weidepflicht für Biobetriebe eintritt,
- auf Landesebene die Übergangsfrist auf 5 Jahre zu verlängern,
- Auslegungsspielräume für praktikable Lösungen und maximale Flexibilität für Härtefälle zu nutzen, insbesondere für Betriebe, die aufgrund beengter Ortslagen oder anderer struktureller Probleme die Weidepflicht nicht kurzfristig umsetzen können,
- dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über ergriffene Maßnahmen und deren Wirksamkeit, die Biobetriebe in der Bio-Anerkennung zu halten, zu berichten.

Begründung:

Die EU-Öko-Verordnung 2018/848, die seit 1. Januar 2022 gilt, schreibt vor, dass Pflanzenfresser Zugang zu Weideland haben müssen, wann immer die Umstände dies gestatten. Die EU-Kommission hat in ihrer Auslegung klargestellt, dass Ökolandbau ohne Weide zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Ausnahmen von der Weidepflicht im Ökolandbau sind nur aufgrund von klimatischen Bedingungen, den Bodenverhältnissen oder der Tiergesundheit möglich.

Die bayerischen Biobetriebe müssen nun dringend die Weidevorgaben umsetzen oder riskieren, ihre Bio-Zertifizierung zu verlieren. Dies stellt viele Betriebe vor existenzielle Probleme, die sich in dem einen, aktuell zugestandenen Übergangsjahr 2025 nur unter Hochdruck bewältigen lassen.

Zugleich offenbart die aktuelle Situation eine eklatante Ungleichbehandlung von Tierhaltungsthemen durch die Staatsregierung: Während bei der Abschaffung der ganzjährigen Anbindehaltung selbst eine zehnjährige Übergangsfrist als zu kurzfristig abgelehnt wurde, um einen „Strukturbruch“ zu verhindern, sollen Biobetriebe die Weidepflicht innerhalb eines deutlich kürzeren Zeitraums umsetzen. Diese Diskrepanz ist nicht nachvollziehbar und gefährdet die Existenz vieler bayerischer Biobetriebe.

Laut Informationen des Bayerischen Bauernverbands stand etwa zwei Dritteln der Biobetriebe bis Februar 2025 die Entscheidung bevor, ob sie einen neuen Förderantrag im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm stellen.

Die Staatsregierung hat bereits erkannt, dass eine Härtefalllösung notwendig ist, um Betriebe im Ökolandbau zu halten, die aufgrund struktureller Probleme die Weidepflicht nicht kurzfristig umsetzen können. Dieser Ansatz muss jedoch durch konkrete Maßnahmen untermauert werden.

Obwohl die grundsätzliche Regelung auf EU-Ebene festgelegt ist und nicht direkt durch Bayern geändert werden kann, hat die Staatsregierung Spielräume bei der Umsetzung und kann sich auf Bundesebene für eine Intervention Deutschlands auf EU-Ebene einsetzen. Zudem kann Bayern das wiederholt betonte, gute Verhältnis zwischen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber und dem EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung Christophe Hansen nutzen, die Belange der bayerischen Biobetriebe zu berücksichtigen.

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist ein erklärtes Ziel der bayerischen Agrarpolitik. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, ist ein ausgewogener Ansatz notwendig, der sowohl die Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung als auch die betrieblichen Realitäten berücksichtigt. Ohne ausreichende Unterstützung und flexible Lösungen droht ein erheblicher Rückgang der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Bayern.